



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Digitalisierung und
Innovation des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Thorsten Schick MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



4. Dezember 2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 07. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am
23. November 2017 wurde vereinbart, dass die Fragen der Fraktionen
bezüglich des „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplan des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018, hier: Ein-
zelplanes 14**“ schriftlich beantwortet werden.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an
die Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation wei-
terzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

I. Fragen der SPD-Fraktion zum Einzelplan 14 des Haushalts 2018

1. Frage:

Kapitel 14 400 "Innovation und Technologie" Titel 686 25

Wieso reduziert die Landesregierung die Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt?

2. Frage:

Kapitel 14 400 "Innovation und Technologie" Titel 892 25II

Wieso reduziert die Landesregierung die Mittel für Investitionen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V.?

Antwort zu Frage 1. und 2.:

Die Haushaltsmittel für die Finanzierung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) wurden im Rahmen der Regierungsneubildung in den Einzelplan 14 umgesetzt.

Der durch das Land Nordrhein-Westfalen aufzubringende institutionelle Förderbedarf des DLR ist auf der Grundlage der Daten aus dem DLR-Wirtschaftsplan 2017 zu kalkulieren und wird sich im Jahr 2018 ff. demnach voraussichtlich auf 9.680.000 EUR (7,32 Mio. EUR Betrieb; 2,36 Mio. EUR Invest) belaufen.

Der Kalkulation wurde zugrunde gelegt, dass die im Pakt für Forschung und Innovation (Laufzeit 2016 - 2020) niedergelegte Steigerungsrate i. H. v. 3 % allein vom Bund getragen wird.

3. Frage:

Kapitel 14 400 "Innovation und Technologie" Titel 683 61

Wie begründet die Landesregierung die Erhöhung der Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen um drei Millionen Euro, insbesondere vor dem Hintergrund der Stagnation von Zuschüssen für Universitätsklinika (Titel 682 61) und Hochschulen (685 61)?

Antwort:

Ziel der neuen Landesregierung ist die Erhöhung der Innovationskraft NRW. Hierzu bedarf es zusätzlicher Anstrengungen im Bereich des Transfers. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 wurde dieser Schwerpunkt des Hauses finanziell entsprechend aufgestockt. Die Titelgruppe 61 "Förderung der Innovationen" wurde dabei um 3,0 Mio. EUR erhöht.

4. Frage:

Kapitel 14 500 "Digitales" Titelgruppe 71, Titel 686 71

Stellt die Landesregierung die hier aufgeführten zwölf Millionen Euro allein für das Projekt "Digitale Modellregion OWL" zur Verfügung oder sollen auch die vier weiteren Modellregionen in den übrigen Regierungsbezirken aus diesen Mitteln finanziert werden?

Antwort:

Die Haushaltsmittel sind zur Förderung von Projekten der digitalen Verwaltung und der digitalen Stadtentwicklung vorgesehen. Sie werden durch Einwerbung privater Mittel gehebelt. Neben dem Projekt "Digitale Modellregion OWL" ist vorgesehen, vier weitere Regionen in den übrigen Regierungsbezirken zu digitalen Benchmark-Modellregionen zu bestimmen. Es wird von einem schrittweisen Maßnahmebeginn im Laufe des Jahres 2018 ausgegangen.

5. Frage:

Kapitel 14 500 "Digitales" Titelgruppe 74, Titel 682 74

In seiner kleinen Regierungserklärung hat Minister Pinkwart dem Breitbandausbau bzw. -anschluss von Schulen Priorität eingeräumt. Wieso stellt die Landesregierung dennoch lediglich fünf Millionen Euro für die Förderung von Breitbandanschlüssen an Schulen bereit?

Antwort:

Für den Aufbau eines neuen Förderprogramms wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 erstmalig 5,0 Mio. EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 55,0 Mio. EUR in den Haushaltsentwurf eingebracht.

Der schnelle Anschluss von Schulen an ultraschnelle Breitbandnetze hat dabei Priorität. Die neue Titelgruppe 74 ist insbesondere für diejenigen Projekte vorgesehen, bei denen der Gigabit-Anschluss von Schulen nicht oder nicht in absehbarer Zeit durch den Bund gefördert werden kann.

Sollte im Laufe des Haushaltsjahres 2018 bereits feststehen, dass das Förderprogramm gut anläuft und die Haushaltsmittel nicht ausreichen werden, können im Rahmen der Deckungsfähigkeit in den Kapiteln 14 300, 14 400 und 14 500 weitere Haushaltsmittel genutzt werden.

II. Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 14 des Haushalts 2018

1. Frage:

Wir bitten um eine Zusammenfassung aller Mittel für den Breitbandausbau (GAK, ELER, EFRE, GRW etc.) in den Einzelplänen des HH-Entwurfs 2018 (mit Gegenüberstellung der bisherigen Ansätze sowie - wenn Verschiebungen erfolgt sind - mit Darstellung, in welchem Einzelplan die Mittel vorher eingestellt waren)

Antwort:

Hierzu verweise ich auf die beiliegende Anlage.

2. Frage:

Die Mittel für das Forschungsförderprogramm "Fortschritt NRW" im EP 06 (100 TG 75) wurden gestrichen. Es wurden aber 3,3 Millionen Euro in den EP 14 (400 TG 75) verlagert und diese dann um 6,0 Millionen Euro erhöht. Hat die Landesregierung mittlerweile erkannt, dass "Fortschritt NRW" ein gutes und notwendiges Programm für die Forschung für eine nachhaltige Entwicklung ist?

Antwort:

Der Koalitionsvertrag 2017 – 2022 sieht vor, "Fortschritt NRW" nicht fortzusetzen. Dies setzt die Landesregierung um.

In der Innovations- und Forschungsförderung werden Mittel zukünftig vorrangig komplementär zu Bundes- und EU-Förderprogrammen und dafür eingesetzt, die Weiterentwicklung innovativer Ideen aus Wirtschaft und Wissenschaft entlang der Innovations- und Digitalstrategie des Landes zu unterstützen. Die Landesregierung will damit Partner und Unterstützer von exzellenter Forschung und Transfer durch Wirtschaft und Wissenschaft im Lande sein.

Ziel einer forschungs- und gründerfreundlichen Innovationspolitik ist es, Forschern, Unternehmern und Gründern im Land Freiräume und Unterstützung für mutige Zukunftsinvestitionen zu geben.

Es ist geplant, die EFRE-Mittel für den Forschungsinfrastrukturwettbewerb aufzustocken. Die Landesmittel sind erforderlich, um die Kofinanzierung der EFRE-Mittel sicherzustellen. Die Mittel für den Wettbewerb dienen der Schaffung neuer und der Modernisierung bestehender Forschungsinfrastrukturen und stärken somit die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen.

Kapitel	TG/ Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	SB* ab 2018	Bemerkungen
			in EUR			
MWIDE						
14 500	62	Förderung des Breitbandausbaus (Landeskofinanzierung)	162.500.000	218.500.000	187.500.000	vormals Kapitel 14 730 TG 61
14 500	63	Förderung des Breitbandausbaus (Digitale Dividende II)	14.968.000	0	46.075.000	vormals Kapitel 14 730 TG 62 (bisher verausgabt: 11.908.000 EUR - Gewerbegebiete)
MSB						
		600.000 EUR - Anteil der Mittel aus der DD II				Bewirtschaftung durch das MSB, verausgabt durch MWIDE, da kein eigener Titel im Epl. 05 vorhanden (erhöhen die SB-Mittel des MWIDE, bisher verausgabt: 23.000 EUR)
05 075	60	Digitalisierung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	203.000	554.000		Anteil der Gesamtsumme für den Breitbandanschluss u. Betriebskosten
05 450	60	Staatliche Schulen, IT- Ausstattung und Wartung	140.000	640.000		Es handelt sich um einen Gesamtansatz, der für den Ausbau der digitalen Infrastruktur um 500.000 EUR erhöht wurde. Aus dieser Ansatzerhöhung ist u.a. der Breitbandanschluss zu bestreiten.
05 490	684 20	Zuschüsse für private Schulen zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der digitalen Infrastruktur von Ersatzschulen	17.500.000	17.500.000		Mit den bereitgestellten Mitteln können Ersatzschulträger, die Eigentümer von Schulgebäuden sind, in den Jahren 2017 bis 2020 einen Festbetrag von 3.750 € je Jahr abzüglich der von ihnen zu leistenden ersatzschulspezifischen Eigenleistung nach § 106 Abs. 5 SchulG für die Planung und Herstellung von Breitbandanschlüssen und die Vernetzung der Gebäude erhalten. Daneben kann auch die Planung und Herstellung einer digitalen Infrastruktur im Schulgebäude sowie die Beschaffung von Geräten wie beispielsweise Whiteboards, Beamern, Server oder Laptops - für Eigentümer- und Mieterschulen gleichermaßen - als Pro-Kopf-Förderung (84 € abzüglich der ersatzschulspezifischen Eigenleistung nach § 106 Abs. 5 SchulG) bemessen nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler der Ersatzschule bezuschusst werden. Die Zuschüsse für beide o.g. Zwecke sind für Eigentümerschulen gegenseitig deckungsfähig. Der Ersatzschulträger muss bei Vorlage der Jahresrechnung, die bis zum 31.3. des Folgejahres bei der Bezirksregierung einzureichen ist, schriftlich bestätigen, dass bei der Verwendung dieser Mittel die o.g. Zweckbindung beachtet wurde, dass die Ausgaben notwendig waren und sparsam verfahren worden ist. Da die Ersatzschulträger keine Verwendungsnachweise vorlegen müssen, kann auch nach Vorlage der o.g. Bestätigungen keine Aussage dazu getroffen werden, in welcher Höhe Ersatzschulträger aus o.g. Mitteln den Teilzweck „Planung und Herstellung von Breitbandanschlüssen“ finanzieren bzw. finanziert haben.
VM						
09 140	71	Förderung des Breitbandausbaus (Digitale Dividende II)	2.494.600	0	8.770.000	in 2017 werden rd. 1 Mio. EUR verausgabt.
MULNV						
10 020	76	Förderung des Breitbandausbaus (Digitale Dividende II)	16.215.400	0	63.500.000	
10 080	62	Breitbandversorgung ländl. Räume (GAK-Bund)	3.075.000	3.102.000		Vorbehaltlich der Verabschiedung des Bundeshaushaltes
10 080	72	Breitbandversorgung ländl. Räume (GAK-Land)	2.050.000	2.068.000		
10 090	61	Investitionen i.d. Breitbandinfrastruktur (ELER)	4.000.000	3.000.000		Veranschlagung erfolgt im Rahmen der lfd. Förderperiode 2014-2020 indikativ auf einzelne Haushaltsjahre. Im Rahmen des von der KOM genehmigten Programms sind in den einzelnen Jahrestanchen Veränderungen möglich.
StK						
		542.000 EUR - anteilige Mittel aus der DD II (3. Tranche 2017)				Bewirtschaftung durch StK, verausgabt durch MWIDE da kein eigener Titel im Epl. 02 vorhanden (erhöhen die SB-Mittel des MWIDE, bisher keine Mittel verausgabt)

*) SB = Selbstbewirtschaftungsmittel nach § 15 Abs. 2 LHO (Stand: 01.01.2018).

Diese Mittel stehen neben dem Ansatz 2018 der jeweiligen TG aus den Jahren 2017 (ggf. auch aus 2016) zur Verfügung.